

Wenn alles in unserer Welt bezahlt ist, seit der "House Joint Resolution (HJR) 192 vom 05. Juni 1933", kann es sich bei jeglicher Form von "Liquidität (Bar-/Buchgeld)" nur um einen implementierten falschen und betrügerischen Trick handeln.

Da man durch die "House Joint Resolution (HJR) 192 vom 05. Juni 1933" alles nur noch per "Accepted of Value" also "Annahme für Wert" begleichen muss (auch nur darf) - weil ansonsten "Treuhandbruch" begangen wird.

Allein weil durch die "doppelte Buchführung (Doppik)" sofort, mit Erstellung des Wert' im System (Rechnung/Forderung) die "Verpflichtung zur ausgleichenden Verbindlichkeit" zum Tragen kommt, was demnach den erstellten Wert im System (Rechnung/Forderung) im selben Moment auch wieder auf "0,00" setzt.

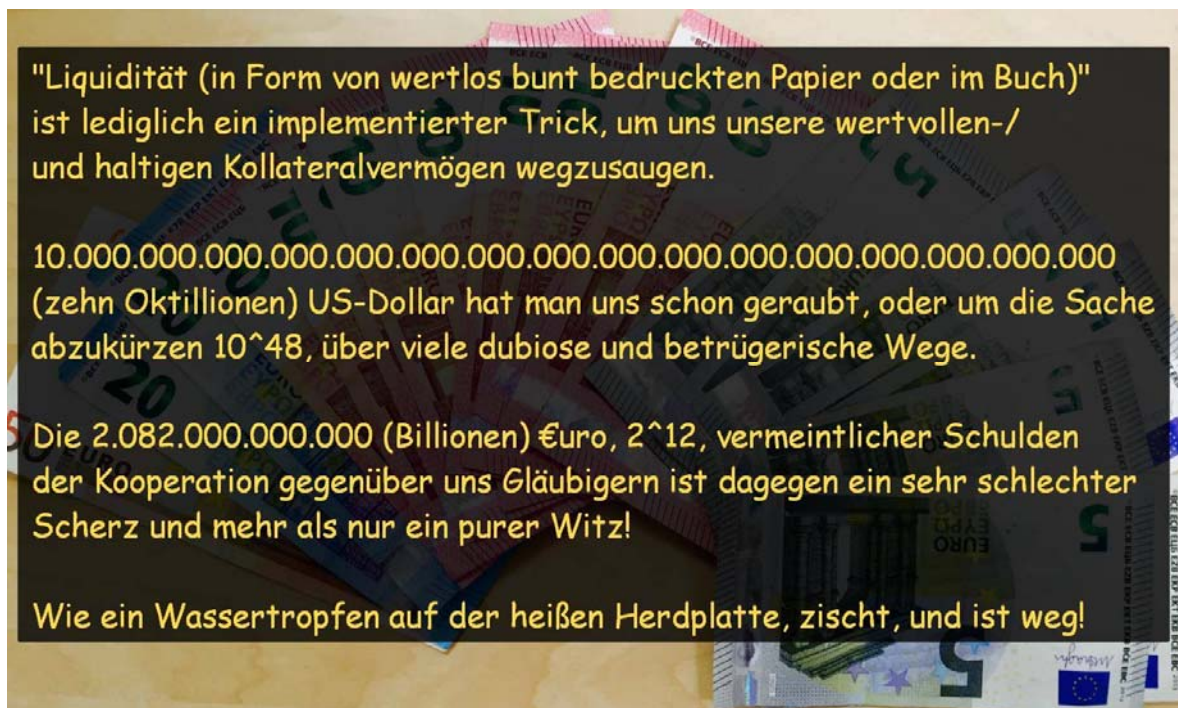
Immer und zu jeder Zeit müssen alle Seiten der Konten; "Aktiva + Passiva = 0" betragen, gilt nicht für das sogenannte Nebenkonto, wo sämtliche "Liquidität (Bar-/Buchgeld)" hin verschoben wird. Weshalb es auch eine "Kontenbilanz (Trial balance)" von jedem Konto dieser Welt gibt - darum heißt es eben auch "KontoAUSZUG". 😊

- Kontenbilanz (Trial balance) -

"Eine Kontenbilanz ist eine Liste aller Hauptbuch - Konten (Einnahmen und Kapital), in der Finanzbuchhaltung eines Unternehmens."

Was sogar bei der Firma Finanzamt eingesehen werden kann, ferner wie ich es schon anhand der Eröffnungsbilanz der Stadt Frankfurt am Main gezeigt habe.

Zu keiner erdenklichen Zeit besteht irgendwo eine Schuld innerhalb des Systems! Werder durch uns noch irgendeinen anderen Menschen - egal wo auf der Welt.



Ergänzung: Im aktuellen „Finanz-Wirtschafts-und Schuld-Geldsystem“ gilt in Folge der Bankrotterklärung nach der „House Joint Resolution von 1933 (HJR-192)“ und im Fortbestehen des „Verschleierte Staatskonkurses“ die grundlegende Maxime:

Wer nach der aktuellen öffentlichen Geldpolitik in der „Öffentlichkeit“ eine Verbindlichkeit – eine Forderung – schafft, seine „Haftung“ auf „Andere“ verschiebt, der muss dafür auch gleichzeitig die Heilung zur Verfügung stellen!

Wenn jemand in der Öffentlichkeit eine Forderung an eine Person zustellt, also die Haftung auf diese Person verschiebt, ist er auch verpflichtet, die Heilung, in Form eines Schecks/Zahlscheins (in Österreich auch als Erlagschein bezeichnet), als Heilmittel mitsenden, das mit Unterschrift der alleinigen Wertgeber (den Männern und Weibern), durch den „Bezogenen“ zu „retournieren ist – die Haftung also wieder an den Aussteller der Forderung – rückübertragen wird.

Das gesamte öffentliche Schuld-Geld-System beruht auf Haftungsverschiebungen und fiktiven Buchungen!